

Zusammenfassung des 6. Forums Zahlungsverkehr am 5. Juni 2019

in der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung in Berlin und Brandenburg, Berlin

Teilnehmer

Herr Balz Deutsche Bundesbank (Vorsitz)

Anbieterseite:

Herr Krautscheid	Bundesverband deutscher Banken e.V. (Bankenverband)
Herr Mietke	Bundesverband deutscher Banken e.V. (Bankenverband)
Herr Dr. Martin	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
Herr Dumröse	Bundesverband der Zahlungs- und E-Geld-Institute (bvzi)
Herr Bajorat	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (Bitkom)
Herr Baur	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VöB)
Herr Rabe	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VöB)
Frau Schaaf	Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Nachfragerseite:

Frau Deisemann	Verband Deutscher Treasurer e.V. (VDT)
Frau Archangelski	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)
Herr Dr. Deutsch	Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
Herr Kellermann	Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (KKR)
Frau Janik	Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)
Herr Dr. Fahrholz	Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Herr Maeyer	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
Herr Binnebösel	Handelsverband Deutschland (HDE)
Herr Pauli	Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Beobachter:

Frau Krueger	Bundeskartellamt (BKartA)
Frau Holin	Bundeskartellamt (BKartA)
Frau Dietze	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Frau Buchalik	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Herr Obermüller	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Herr Dr. Strassmair-Reinshagen	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Weitere Teilnehmer

Frau Dr. Winter	Deutsche Bundesbank
Herr Gerling	Deutsche Bundesbank

Tagesordnung

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden**
- 2. Verabschiedung des Protokolls der letzten Sitzung**
- 3. Abstimmung der Tagesordnung**
- 4. PSD2: Implementierung EBA RTS (Regulatory Technical Standards) zu Starker Kundenauthentifizierung und Sicherer Kommunikation**
- 5. Ausblick auf die kommende Sitzung des ERPB**
 - 5.1 API Scheme
 - 5.2 Instant Payments am Point-of-Interaction
- 6. Weiterentwicklung des europäischen Zahlungsverkehrs**
- 7. Bericht der Arbeitsgruppe eID**
- 8. Handhabung von Know Your Customer (KYC)
Präsentation des Verbandes Deutscher Treasurer (VDT)**
- 9. Sonstiges / Organisatorisches**

Begrüßung und Verabschiedung des Protokolls der vergangenen Sitzung

Nach kurzer Begrüßung hob Herr Balz hervor, dass aus Sicht der Bundesbank insbesondere der Weiterentwicklung des europäischen Zahlungsverkehrs eine hohe Priorität eingeräumt werden sollte. Er erläuterte, dass dem Forum Zahlungsverkehr als nationaler „Spiegel“ des Euro Retail Payments Board eine besondere Bedeutung bei den Weichenstellungen für die Zukunft des europäischen Zahlungsverkehrs zukomme.

Zum Protokoll der 5. Sitzung des Forums Zahlungsverkehr reichte der Vertreter des vzbv eine Anmerkung in schriftlicher Form ein. [Anm.: Das Protokoll wurde nach Berücksichtigung dieser Anmerkung auf der Webseite der Bundesbank veröffentlicht.]

TOP 4: PSD2: Implementierung EBA RTS (Regulatory Technical Standards) zu Starker Kundenauthentifizierung und Sicherer Kommunikation

Die ab 14. September 2019 anzuwendenden Vorschriften der EBA Regulatory Technical Standards zur Starken Kundenauthentifizierung (SCA) und Sicherer Kommunikation sorgen im Markt derzeit für viel Unruhe. Eine Vertreterin der Bundesbank präsentierte den aktuellen Stand der Diskussion. Zu SCA sei eine entsprechende EBA Opinion in Vorbereitung. Zugleich würde von verschiedenen Marktteilnehmern auf eine Verschiebung der Frist für die Anwendung der Anforderungen der SCA gedrängt. Denn es gäbe große Probleme bei der Umsetzung im Online-Handel. Da es sich bei den RTS jedoch bereits um EU Gesetzgebung handele, wäre eine Verschiebung der Frist nicht ohne Zustimmung von Europäischem Parlament, Rat und Kommission möglich und daher kaum realistisch.

Die Anforderungen der EBA RTS zur sicheren Kommunikation zwischen kontoführenden Instituten und Drittanbietern gelten ab 14. September 2019. Dazu stehen seit 14. März 2019 Application Programming Interfaces (APIs) bei den kontoführenden Instituten in Deutschland zum Testen bereit. Dem Vernehmen nach würden diese Testmöglichkeiten bisher allerdings kaum in Anspruch genommen.

a) Diskussion zum Inkrafttreten der neuen Vorschriften zu SCA

Ein Vertreter des HDE unterstrich die großen Bedenken des Handels mit Blick auf die baldige Einführung der Anforderungen zur SCA. Neben der technischen Umsetzung gehe es vor allem auch um die Bereitschaft der Kundschaft im Online-Handel SCA auch anzuwenden und Kaufprozesse wegen SCA nicht abubrechen. Zwar sei man sich darüber im Klaren, dass eine Verschiebung der Frist für die SCA unrealistisch sei, doch spreche man sich bei der Anwendung von SCA für einen „sanften Übergang“ aus.

Ein Vertreter des VÖB bestätigte diese Einschätzung. So seien seinen Informationen zufolge gegenwärtig noch 75% der Händler (gemäß Anzahl, nicht Umsatzvolumina) nicht in der Lage, SCA umzusetzen. Im Falle von „Übergangsszenarien“ sei jedoch darauf zu achten, dass diejenigen Unternehmen, die rechtzeitig investiert hätten, um sich auf die Einführung von SCA vorzubereiten, letztlich nicht schlechter dastünden.

Ein Vertreter des Bankenverbandes stimmte den Ausführungen des HDE zu, verwies aber darauf, dass ein „sanfter Übergang“ zu SCA nach dem Stichtag 14. September 2019 aus Bankensicht nicht unproblematisch sei, da für kontoführende Institute dann die allgemeine Vorgabe gelte, Zahlungen ohne SCA nicht mehr abwickeln zu dürfen.

Ein Vertreter des vzbv hob die Bedeutung einer verbrauchergerechten Aufklärung in einfacher und klar formulierter Sprache hervor. Zudem sei es notwendig, dass Verfahren zur SCA nicht zwangsläufig den Besitz eines Smartphones erforderten. Ferner sei es etwa aus Verbraucherperspektive schwer nachzuvollziehen, ob es sich bei der Aufforderung zur Eingabe der Zugangsdaten im Geschäftsverkehr mit Drittanbietern um die legitime Anfrage eines autorisierten (bzw. registrierten) Anbieters handele.

Ein Vertreter der BaFin bestätigte, dass insbesondere für Kartentransaktionen im Online-Handel noch Herausforderungen bestünden. Die angemessene Information der Händler durch die Acquirers spiele hier eine wichtige Rolle. Es sei definitiv im aufsichtlichen Interesse, dass es nicht zu Verwerfungen im Kartenmarkt komme.

b) Diskussion zum Stand der API Implementierung und Testaktivitäten

In der Diskussion um die bisher verhaltene Aktivität von Drittanbietern beim Testen der API-Schnittstellen wurde von einem Vertreter des BITKOM vermutet, dass sich Testaktivitäten bei den APIs auf die noch ausstehende Marktbewährungsphase konzentrieren werden. Denn die Test-APIs seien noch nicht gänzlich ausgereift und die für die letztliche Nutzung der APIs in der Praxis sehr relevante Konkretisierung der SCA Ausgestaltung, einschließlich der Ausnahmen, stehe noch aus.

Auch in Bezug auf das „Redirecting“ bestünden noch offene Fragen. Nach Informationen des VÖB wolle eine nicht unwesentliche Zahl von Banken „Redirecting“ anbieten. Das BKartA kündigte indes an, sich im Rahmen der Missbrauchsaufsicht Konstellationen, in denen allein auf „Redirecting“ mit oder ohne Anbieten einer Fallback-Lösung zurückgegriffen werde, genau anzuschauen.

Ferner wurde auf die Wichtigkeit der rechtzeitigen Antragstellung zur Befreiung von der Bereitstellung einer Fallbacklösung betont. Die BaFin will in diesem Zusammenhang die frühzeitige Vergabe von Bescheiden prüfen, die im Bedarfsfall jedoch schnell wieder zurückgezogen werden könnten.

Ein Vertreter des BITKOM wies darauf hin, dass er davon ausgehe, dass es auch nach September weiterhin rechtliche Grauzonen durch Screen-Scraping und „reverse-engineerte“ APIs geben werde. Auf die Frage, wie solche Vorgehensweisen aufsichtlich zu beurteilen wären, führte ein Vertreter der BaFin aus, dass, sofern diese außerhalb des Geltungsbereichs der PSD2 lägen, zur Beurteilung solcher Vorgehensweisen die allgemeine Rechtslage einschlägig sei.

TOP 5: Ausblick auf die kommende Sitzung des ERPB¹

Aus der Agenda der bevorstehenden Sitzung des Euro Retail Payments Board (ERPB) am 13. Juni 2019 wurden insbesondere zwei Punkte diskutiert.

TOP 5.1: SEPA API Access Scheme

Ein Vertreter der Bundesbank schilderte den Stand der Arbeiten in der ERPB SEPA API Access Scheme Working Group. Die nach der ERPB Sitzung im November 2018 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe hat gemäß ihrem Auftrag die Grundzüge eines möglichen SEPA API Access Scheme erarbeitet. Der entsprechende Bericht werde am 13. Juni 2019 im ERPB diskutiert. In diesem werden die Kernelemente einer möglichen Scheme-Governance formuliert und neben rechtlichen Aspekten, die durch das Scheme Rulebook geregelt werden müssten. Zudem ist eine umfassende Liste von Anforderungen enthalten, die für die effiziente Erbringung möglicher - über den Rahmen der PSD2 hinausgehender - Mehrwertdienste auf Basis eines API Schemes nötig wären.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen noch eine Reihe offener Fragen. So ist etwa noch nicht entschieden, ob ein solches API Scheme überhaupt umgesetzt werden soll und gemäß welcher Prinzipien die Vergütung von Diensten und Datenzugängen innerhalb des Schemes erfolgen könnte. Ob die weiteren Arbeiten innerhalb der Arbeitsgruppe direkt fortgeführt, oder ob sie bis nach Implementierung der PSD2 APIs im September pausiert werden sollen, ist innerhalb der ERPB Arbeitsgruppe umstritten.

Die Mitglieder des Forums ZV waren sich weitgehend einig, dass ungeachtet der noch vielen offenen Fragen die Arbeiten der ERPB Arbeitsgruppe einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des europäischen Zahlungsverkehrs leisten könnten und daher unbedingt fortgeführt werden sollten.

TOP 5.2 Instant Payments (IP) am Point-of-Interaction (POI)

Eine Vertreterin der Bundesbank gab einen Überblick über den aktuellen Stand des europaweiten Angebots von IP. Die ERPB-Arbeitsgruppe zu IP am POI hat als ersten Schritt seit ihrer Berufung im November 2018 einen Zwischenbericht vorgelegt. Darin findet sich eine Bestandsaufnahme bestehender IP Lösungen und die Identifizierung bestehender Hindernisse für die erfolgreiche und weitreichende Implementierung von IP am POI.

Zu den von der ERPB-Arbeitsgruppe festgestellten Hürden zählen u.a. mangelnde Interoperabilität zwischen verschiedenen (vor allem P2P) Lösungen, die Schwierigkeit, ein tragbares Business-Modell zu schaffen – insbesondere in Koexistenz zur Karte – und das Fehlen einer „europäischen Marke“, an der die Nutzerinnen und Nutzer erkennen, dass sie mit IP zahlen können. Weiter mangelt es an einer Standardisierung, u.a. bei der technischen Implementierung im Handel.

¹ Die Sitzungsdokumente sind auf der Website der EZB eingestellt:
<https://www.ecb.europa.eu/paym/retpaym/euro/html/index.en.html>

Ein Vertreter des HDE stimmte mit den identifizierten Hürden überein, wies jedoch darauf hin, dass diese lösbar seien und teilweise bereits konkrete Lösungsansätze wie etwa durch die Standardisierungsinitiative HIPPOS bestünden. Um die Nutzung von IP zu fördern, sei es wichtig, Verbraucherinnen und Verbraucher zu motivieren, verstärkt ihr Smartphone zur Zahlung zu verwenden. Über die Nutzung von Apps böten sich unzählige Use Cases für IP. Hier sei SCA das wirkliche Problem und demnach die kontoführenden Institute gefragt, nutzerfreundliche Lösungen anzubieten.

Ein Vertreter des VÖB wandte ein, dass er aus dem Handel vielfach die Rückmeldung erhalten habe, dass im stationären Handel ein aggregiertes Clearing gegenüber IP präferiert würde. Ein Vertreter des BVR betonte, dass für ihn ein IP-Scheme nur im Zusammenhang mit einem übergeordneten API Scheme vorstellbar sei, in dem auch Raum für ökonomische Anreize bestünde. Ein Vertreter des BITKOM stimmte dieser Einschätzung zu und verwies darauf, dass IP nur eine Infrastruktur sei, es jetzt jedoch darum gehen müsse, darauf aufsetzende Lösungen zu entwickeln.

TOP 6 Weiterentwicklung des europäischen Zahlungsverkehrs

Der Vorsitzende schilderte die aktuellen einschneidenden Veränderungen in der europäischen Zahlungsverkehrslandschaft, die in einer zunehmenden Abhängigkeit des europäischen Zahlungsverkehrs von außereuropäischen Akteuren zu resultieren drohen.

Um europäische Gestaltungshoheit und Wettbewerb im Zahlungsverkehr zu erhalten und die Interessen der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen nach sicheren und effizienten Zahlungsmitteln und Schutz ihrer Daten auch langfristig zu wahren, müssen die Weichenstellungen zur Weiterentwicklung des europäischen Zahlungsverkehrs jetzt vorgenommen werden. Konkret gehe es insb. um die Entwicklung europäischer Schemes als Basis für eine europäische Marke, die Nutzung von IP als gemeinsame Grundlage für vielfältige Zahlungsdienste und den Rückgriff auf PSD2-APIs und das API Scheme als Grundlage für Zusatzdienste.

Von Seiten der Deutschen Kreditwirtschaft wurden diese Einschätzungen weitgehend geteilt und auf erste gute Ansätze verwiesen. Für den Erfolg dieser Bemühungen sei jedoch national eine gemeinsame Herangehensweise und auch grenzüberschreitend in Europa ein gemeinsames Zielbild notwendig. Ferner seien die Integration bestehender erfolgreicher Schemes und belastbare ökonomische Anreize sowie das Thema Sicherheit essentiell.

Weitere Mitglieder des Forum ZV wiesen auf den großen Zeitdruck für die Entwicklung geeigneter Lösungen hin.

Eine Vertreterin des BMF führte aus, dass grenzüberschreitende Zahlungen in Europa angesichts eines wachsenden Online-Handels perspektivisch kaum an Relevanz verlieren dürften. Zudem stelle sich die Frage, ob bei wettbewerbsrechtlichen Fragen branchenspezifische Antworten Sinn machten oder verstärkt branchenübergreifende Ansätze verfolgt werden sollten.

Ein Vertreter der BaFin erklärte, dass man das Thema auf allen Ebenen aufsichtlich erkannt habe und europäische Ansätze als wichtigen Faktor ansehe.

Eine Vertreterin des BKartA betonte, dass aus Sicht des BKartA vor allem die Frage nach unternehmensspezifischen Geschäftsmodellen relevant sei. Das Amt stehe hier Gesprächen über kartellrechtliche Fragestellungen entsprechender Konzepte offen. In Hinblick auf die Öffnung der NFC Schnittstelle durch Apple beobachte man, dass sich viele Banken in Verhandlungen mit Apple befänden, es sei daher derzeit schwer absehbar, was der diesbezügliche Zustand des Level-Playing-Fields wirklich sei. Um auch unterhalb der Schwelle der Marktbeherrschung kartellrechtliche Maßnahmen ergreifen zu können und die Missbrauchsaufsicht im Hinblick auf Verhaltensweisen von marktmächtigen digitalen Plattformen zu schärfen, sei die derzeit diskutierte Anpassung des Kartellrechts notwendig.

Auch auf der Nachfragerseite stieß die Entwicklung gemeinsamer europäischer Zahlungslösungen grundsätzlich auf Zustimmung. So betonte etwa eine Vertreterin des VDT, dass eine Beseitigung des derzeitigen Flickenteppichs an Zahlungsmitteln in Europa sehr begrüßt würde, der Maximalbetrag von 15.000,- € für IP-Überweisungen schränke deren Nutzbarkeit im Treasury jedoch entscheidend ein. Ein Vertreter des HDE vertrat die Meinung, dass Banken jetzt wesentliche Investitionen in Zahlungslösungen vornehmen sollten, um in Zukunft noch im Geschäft zu sein. Ein Vertreter des DIHK wies darauf hin, dass auch mit Blick auf das Corporate Banking ein schnelles Handeln notwendig sei, denn es sei nur eine Frage der Zeit, bis sich die gegenwärtigen Entwicklungen im Zahlungsverkehr für Privatkunden auch auf das Unternehmenskundengeschäft übertragen würden. Denn die Übernahme der „letzten Meile“ zum Endkunden durch alternative Zahlungsdiensteanbieter gehe langfristig womöglich zu Lasten der allgemeinen Finanzierungskonditionen für die Nachfrageseite.

TOP 7 Bericht des Arbeitskreises eID

Ein Vertreter der Bundesbank gab einen kurzen Überblick über den Stand der Arbeiten des Arbeitskreis eID des Forums ZV zur Förderung der Verwendung geeigneter elektronischer Identifizierungsmittel (eIDs) im Online-Zahlungsverkehr und bei der online-basierten Kontoeröffnung.

Die Arbeiten im Arbeitskreis konzentrierten sich bisher auf die Erarbeitung eines Berichts, der die Rahmenbedingungen zur Nutzung von eIDs in Deutschland darlegen, mögliche Anwendungsfälle im Online-Zahlungsverkehr sowie bestehende Hindernisse für die Nutzung von eIDs identifizieren und geeignete Lösungsansätze aufzeigen soll.

Trotz des recht weit fortgeschrittenen Entwurfsstadiums des Berichts bestünden innerhalb des Arbeitskreises jedoch noch offene Punkte, zu deren Klärung mindestens eine weitere Sitzung nötig sei. Man hoffe, den Bericht zeitnah finalisieren zu können.

TOP 8 Handhabung von KYC – Präsentation des Verbandes Deutscher Treasurer (VDT)

Eine Vertreterin des VDT stellte die Arbeiten eines offenen Arbeitskreises des VDT zur Handhabung von KYC Prozessen vor. Das Thema „KYC im Unternehmenskundengeschäft“ sei sowohl für

Unternehmen als auch für Banken nach wie vor mit hohem Arbeitsaufwand aufgrund ineffizienter Prozesse verbunden. Ziel des Arbeitskreises sei es das gegenseitige Verständnis beider Seiten zu fördern und KYC Prozesse effizienter zu gestalten. Zu diesem Zweck hat der Arbeitskreis, in dem auch einzelne Banken mitgewirkt haben, ein KYC Best Practice Dokument und ein KYC Informationspaket entwickelt.

Die Vertreterin des VDT betonte ferner, dass die Entwicklung gemeinsamer Standards für die effizientere Gestaltung von KYC-Prozessen eine äußerst wichtige Rolle spiele, denn diese könne KYC-Prozesse nicht nur für alle Beteiligten vereinfachen, sondern wäre zugleich Grundlage für die Digitalisierung von KYC-Prozessen.

Zur gemeinsamen Weiterentwicklung der KYC-Prozesse im Unternehmenskundengeschäft wäre aus Sicht der VDT Vertreterin weiterer Input bzw. eine verstärkte Teilnahme von Bankenseite am für alle Interessierten offenen Arbeitskreis wünschenswert.

TOP 9: Sonstiges / Organisatorisches

Zum Abschluss der Sitzung verwies der Vorsitzende auf die ausliegenden Exemplare der vom Comité National des Paiements Scripturaux, dem französischen Zahlungsverkehrsforum, entwickelten französischen Zahlungsverkehrsstrategie.

Die nächste Sitzung des Forums Zahlungsverkehr wird am 21. November 2019 und damit in der Vorwoche zum ERPB am 25 November 2019 stattfinden. Themenvorschläge sind willkommen.